

LEITUNGSWASSER

BESONDERE BEDINGUNG L826.1

Spezielle Erweiterung des Versicherungsschutzes

(Rohrreinigungskosten, Absperrventile, WC-Schalen, Syphone, Wasserverlust)

Abweichend von Art. 2, Punkt 2 der Allgemeinen Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden (AWB) sind weiters mitversichert:

Kosten für Rohrreinigung nach einem ersatzpflichtigen Verstopfungsschaden, notwendige Reparatur von Absperrventilen, WC-Schalen und Syphonen im Zuge der Behebung eines Rohrgebrechens, Wasserverlust im Zuge eines ersatzpflichtigen Leitungswasserschadens (bis EUR 500,00) auf Erstes Risiko.

Der Kostenersatz für das Einziehen von Rohren nach einem ersatzpflichtigen Schaden ist auf 20 m erweitert. Werden nach einem Schadensfall Rohre mit einer Länge von mehr als 20 m eingezogen, so wird der Schaden im Verhältnis von 20 m Rohr zur tatsächlich eingezogenen Rohrlänge ersetzt.